

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

8. April 2024

Bericht und Antrag 15102

Erhöhung Stellenplan im Bereich Finanzen & Ressourcen – Steueramt (Erbringung Dienstleistungen an Dritte)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Zuständigkeit

Gemäss Gemeindeordnung (GO Wohlen § 28 Abs. 2 Ziff. 14) fasst der Einwohnerrat Beschluss über die Veränderung der Summe der Stellenprozente des festangestellten Gemeindepersonals. Ausgehend davon wird in jedem Fall für sämtliche Pensenerhöhungen ein Bericht und Antrag an den Einwohnerrat gerichtet.

2. STELLENBEDARF BEREICH FINANZEN & RESSOURCEN – STEUERAMT

2.1 Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wohlen führt gemäss § 163 StG (Aargauer Steuergesetz) ein eigenes Steueramt. Das Steuer- und Inventuramt Wohlen verfügt gemäss geltendem Stellenplan über 910% Stellenpensenen, mit welchen ein Mengengerüst von 9'930 Steuerpflichtigen (per 3. Januar 2024), 137 Grundstückgewinnsteuern, 691 Kapitalzahlungen und 60 Einsprachen jährlich bearbeitet und abgeschlossen werden. Davon sind 30 Stellenprozente dem Inventuramt zugeordnet.

2.2 Aufsichtsbehörden

Im Sinne von § 164 StG muss für jede Gemeinde eine Steuerkommission bestellt werden. Die Steuerkommission umfasst fünf Mitglieder. Neben drei vom Stimmvolk gewählten Mitgliedern gehören ein Kantonaler Steuerkommissär und der örtliche Steueramtsvorsteher von Amtes wegen der Steuerkommission an. Die Steuerbehörden unterstehen hinsichtlich ihrer Amtsführung der Aufsicht des Kantons (Departement Finanzen & Ressourcen). Das Kantonale Steueramt leitet den Vollzug des Gesetzes und sorgt für gleichmässige Steuerveranlagungen. Die unmittelbare Aufsicht vor Ort wird durch den Kantonalen Steuerkommissär gewährleistet.

Qualität und Quantität der Veranlagungsarbeiten der örtlichen Steuerbehörde werden durch periodische Kontrollen festgestellt und gemessen. Das Kantonale Steueramt und die Steuerkommission Wohlen attestieren dem Steueramt Wohlen eine hohe Fachkompetenz sowie Effizienz im Vollzug der Steuergesetze von Bund und Kanton Aargau.

2.3 Leitbild Einwohnergemeinde Wohlen

Dem geltenden Wohler Leitbild kann Folgendes entnommen werden:

«Wohlen ist offen für aktive Zusammenarbeit mit einzelnen Gemeinden und bietet diese an.»

Das Steueramt Bünzen wurde in den letzten Jahren und gegenwärtig bei der Gemeindeverwaltung Boswil geführt. Aus verschiedenen Gründen strebt der Gemeinderat Bünzen eine alternative Lösung an und trat deshalb im Spätsommer 2023 mit der Absicht an die Gemeinde Wohlen heran, die Steuerverwaltung Bünzen nach Wohlen zu transferieren. Diesbezüglich verlangte er vom Gemeinderat Wohlen eine Offerte für die Führung des Steueramtes Bünzen. Der Gemeinderat Wohlen kam dem Ersuchen nach und unterbreitete dem Gemeinderat Bünzen die gewünschte Offerte, die in der Folge gutgeheissen wurde. Am 23. Oktober 2023 konnte der entsprechende Vertrag mit Vorbehalten unterzeichnet werden. Der Gemeinderat Bünzen kündigte am 13. November 2023, mit Wirkung auf 31. Dezember 2024, den Vertrag mit der Gemeinde Boswil.

2.4 Personelle Mehrbelastung

Das Steuer- und Inventuramt Wohlen verfügt gemäss geltendem Stellenplan derzeit über 910 Stellenpensen. Davon stehen 30 Stellenprozente dem Inventuramt zur Verfügung.

Gemäss Einschätzung des Steueramtes Wohlen werden für die zusätzliche personelle Belastung, durch eine Übernahme der Führung des Steueramtes Bünzen, 70 Stellenprozente benötigt.

Gestützt auf die Erfahrungszahlen des Kantons Aargau liegt der Bedarf in der Steuerverwaltung auf 1'000 bis 1'100 Steuerpflichtigen bei einem Vollpensum. In der aktuellen Veranlagungsstatistik vom Dezember 2023 wies das Steueramt Bünzen 698 steuerpflichtige Personen aus.

Die zusätzlichen 70 Stellenprozente werden an den Vertrag mit der Gemeinde Bünzen gebunden und fallen, bei einer Vertragsauflösung, im Stellenetat des Steueramtes Wohlen wieder weg. Sollte der Einwohnerrat die vorliegend beantragten zusätzlichen 70 Stellenprozente nicht bewilligen, würde somit in der Konsequenz auch der Vertrag mit der Gemeinde Bünzen, bezüglich der Übernahme der Führung des Steueramtes, nicht zur Umsetzung gelangen.

3. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Besoldungen erfolgen gemäss der Funktionseinstufung des geltenden Personalreglements der Gemeinde Wohlen. Beim zu erwartenden finanziellen Mehraufwand für eine 100%-Stelle wird im Durchschnitt von einer Lohnsumme von CHF 120'000 ausgegangen (angenommener Mittelwert siehe Bericht und Antrag 13151 «Neues Führungsmodell Gemeinde Wohlen – operative Umsetzung»). Von diesem kalkulatorischen Wert wird auch in der Finanzplanung ausgegangen.

Beim Erwähnten handelt es sich um einen generellen Mittelwert, welcher sich auf die zu besetzenden Funktionen in der Gemeindeverwaltung beziehen. Konkret kann davon ausgegangen werden, dass in vorliegender Sache eine Anstellung zu einer tieferen Lohnsumme erfolgen wird.

Durch den vorerwähnten Vertrag mit der Gemeinde Bünzen müssen dem Steueramt Wohlen zusätzliche 70 Stellenprozente zugeteilt werden. Lohn-, Sozialleistungen und die anteiligen Kosten für Raum- und Infrastruktur werden vollumfänglich von der Gemeinde Bünzen finanziert. Dementsprechend wird die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Wohlen durch diesen Stellenaufwuchs nicht zusätzlich belastet, sondern durch die Verrechnung der Gemeinkosten entsteht für die Gemeinde Wohlen ein finanzieller Vorteil.

4. RÄUMLICHE SITUATION

Für die beantragten Stellenprozente steht der notwendige Arbeitsplatz zur Verfügung respektive kann durch organisatorische Massnahmen bereitgestellt werden. Die Problematik fehlender Arbeitsplätze im Gemeindehaus besteht generell. Diese Situation birgt das Risiko, dass zur Erfüllung von Aufgaben umständliche und folglich ineffiziente Abläufe in der Gemeindeverwaltung entstehen und in Kauf genommen werden müssen.

Im Steueramt Wohlen stehen gegenwärtig zwölf vollständig eingerichtete Arbeitsplätze zur Verfügung. Je einer davon wird von den Auszubildenden und einer vom Kantonalen Steuerkommissär für jeweils zwei bis drei Tage pro Woche benützt.

Sämtliche Arbeitsplätze sind jederzeit von allen Angestellten nutzbar. Diese Flexibilität ist unabdingbar, weil auch weitere Fachspezialisten des Kantonalen Steueramtes (z.B. Landwirtschaftsexpertin oder Schätzungsexperte) tageweise vor Ort für die Steuerbehörde Wohlen tätig sind. Nach der Analyse des verantwortlichen Abteilungsleiters (Steueramtsvorsteher) ist das Steueramt Wohlen infrastrukturell in der Lage diese Zusatzaufgabe zu bewältigen.

5. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Gemeinde Wohlen versteht sich als Zentrumsgemeinde der näheren Region. Die interkommunale Zusammenarbeit entspricht dem Leitbild der Gemeinde Wohlen und verstärkt die Wirkung des Regionalzentrums entsprechend. Vergleichbare Verwaltungskooperationen bestehen bereits in den Abteilungen Zivilstandsamt, Betreibungsamt, Regionalpolizei, Feuerwehr und Zivilschutz. Diese haben sich für alle Vertragspartner bewährt.

Das Gemeindegesetz überträgt dem Gemeinderat die Zuständigkeit der Organisation des kommunalen Verwaltungsapparates. Der Verwaltungsapparat umfasst alle personellen und sachlichen Mittel, welche dem Gemeinderat als Exekutivbehörde zur Erreichung der ihm gemäss Gemeindegesetz auferlegten Aufgaben und Ziele zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat ist im Rahmen des Stellenplanes und des Budgets frei, zusätzliche Organisationsmassnahmen zu treffen sowie die Gemeindeverwaltung je nach Grösse der Gemeinde und ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen auszubauen. Das Gemeindegesetz ermöglicht dabei eine weitgehende Flexibilität zu effizientem Verwaltungshandeln. Das Prinzip der demokratisch-rechtmässig fixierten Verwaltungsorganisation findet seine Verwirklichung in der Mitwirkung des Einwohnerrates beim Budget und bei der Stellenplanung.

6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Finanzen & Ressourcen um 70 Stellenprozente beim Steueramt.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzen
- Steueramt